

Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Soziales / Bereich Alter und Pflege

Projekt-Nr. 21017, Spitex Ersatzbeschaffung Fahrzeuge: Gebundenerklärung und Ausgabenfrei-

gabe von 98 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.20.479-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung Fahrzeuge bei der Spitex im Gesamtbetrag von rund 98'000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 21017, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege, Abteilung Controlling; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

1. fina

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Spitex Stadt Winterthur ist zur Erfüllung ihres Auftrages auf eine intakte Fahrzeugflotte angewiesen. Sicherheit, Effizienz und ökologische Aspekte sind zentrale Anliegen an die Fahrzeuge. Aufgrund von Fahrzeugausfällen (Reparatur nicht sinnvoll) ist dringend die Anschaffung von fünf Autos erforderlich. Die Vorgaben der Stadt Winterthur zur Mobilität (zu finden z.B. im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 zum Thema «Mobilität und Energie» sowie im Massnahmenplan Energiekonzept 2050) werden dabei beachtet.

2. Projekt

Anschaffung von fünf Elektrofahrzeugen (Mitsubishi i-MiEV City Car Elektro Style):

Zwei benzinbetriebene Fahrzeuge sind bei einem ohnehin knappen Bestand an motorisierten Fahrzeugen bereits komplett ausgefallen. Eine Reparatur macht gemäss der Einschätzung des Tiefbauamtes der Stadt Winterthur aus wirtschaftlichen sowie sicherheitstechnischen Gründen keinen Sinn. In Kürze ist aufgrund des überalterten Fahrzeugparks mit weiteren Fahrzeugausfällen zu rechnen. Es ist zudem sowohl aus Sicht der Nutzenden (unterschiedliche Fahrzeuge führen zu Unsicherheit bei der Bedienung) als auch aus einkaufstechnischer Sicht zweckmässig, fünf gleiche Fahrzeuge bei einem Lieferanten zu beschaffen. Die Spitex besitzt seit ca. 4 Jahren ein typengleiches Fahrzeug desselben Lieferanten und sowohl die Mitarbeitenden als auch die Teamleitungen sind sehr zufrieden damit. Weiter wird mit dieser Beschaffung die nachhaltige Mobilität in der Stadtverwaltung gefördert (siehe Antwort des Stadtrats zum gemeinderätlichen Postulat betreffend Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung vom Juni 2020).

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf den Entwürfen zum Kaufvertrag vom 22.06.2020:

Bezeichnung	Betrag
Mitsubishi i-MiEV City Car Elektro Style	19'300.00
Mitsubishi i-MiEV City Car Elektro Style	19'300.00
Mitsubishi i-MiEV City Car Elektro Style	19'300.00
Mitsubishi i-MiEV City Car Elektro Style	19'300.00
Mitsubishi i-MiEV City Car Elektro Style	19'300.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)*	1'500.00
Total Gebundenerklärung	98'000.00
Total Gebundenerklärung, gerundet	98'000.00

^{*}rund 1.6 % der Investitionskosten. Gemäss Art. 61 lit. d. VVFH betragen die Reserven für Unvorhergesehenes bei übrigen Investitionsvorhaben 10 %. Eine Senkung auf 1.6 % ist aufgrund der Kostengenauigkeit vertretbar.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe eingestellt:

Projekt-Nr.	21017
Projektbezeichnung	Spitex_Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Masch., Apparate, Betriebsanl., Ausführung	§	150'000.00
Gesamtkred	lit	§	150'000.00

Jahr	Kostenart 506042	Gesamtbetrag
2020	150'000.00	150'0000.00

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher erheblicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Der Bedarf an den Fahrzeugen an sich begründet die örtliche Gebundenheit.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlicher erheblicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Ein Teil des Fahrzeugparks wird dem aktuellen technischen Standard im üblichen Rahmen angepasst. Die Spitex benötigt zur Leistungserbringung diese Fahrzeuge.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher erheblicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Die Fahrzeuge sind für die tägliche Erbringung der Spitex Dienstleistungen unverzichtbar.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 21017, freizugeben.

5. Termine

Vier Fahrzeuge sind ab Lager Schweiz sofort verfügbar. Gemäss dem Lieferanten sind im Moment die Nachlieferungen aufgrund der Corona-Krise verzögert. Eine Kauf-Zusage für vier Fahrzeuge musste bereits erteilt werden. Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt so schnell wie möglich. Das fünfte Fahrzeug wird sobald verfügbar beschafft.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.